



Regierungsrat

Luzern, 23. August 2016

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 116**

Nummer: P 116
Eröffnet: 14.03.2016 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 14.03.2016 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 817

Postulat Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über die Situation am Luzerner Kantonsspital (LUKS)**A. Wortlaut des Postulats**

Die Medienberichte über die Spitalplanung verwirren von Woche zu Woche mehr. Fast im Zweitagesrhythmus kommen neue Informationen von Seiten Spitalleitung und Gesundheitsdirektion. Unterdessen stehen sowohl die geplante Finanzierung als auch der zeitliche Fahrplan infrage, dies, obwohl in der GASK der aktuelle Planungsbericht Gesundheitsversorgung B 21 vorliegt und am 4. Januar die Spitalleitung an der Sitzung anwesend war und über die zukünftigen Entwicklungen Auskunft erteilte. Mit der Beantwortung des Postulates P 57 und dem inzwischen bekannten ganz anderen zeitlichen Fahrplan für das Kinderspital überschlagen sich die Ereignisse.

Laufend erreichen uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte via Medien neue Facts. Sowohl die Unsicherheit, was den Bau des Kinderspitals betrifft, als auch die finanzielle Situation des Spitals lassen aufhorchen. Neu kommt nun auch noch der Fahrplan des Spitals Wolhusen ins Wanken. Zudem sind die Aussagen über die Nutzung des Spitals Wolhusen mehr als verwirrend. Eine genaue Planung ist nur möglich, wenn auch die Nutzung bekannt ist. Bis anhin ging das Parlament immer davon aus, dass das Angebot in Wolhusen bereits festgelegt ist. Die Aussagen von Beat Villiger in der «Neuen Luzerner Zeitung» vom 24. Februar und von Regierungsrat Guido Graf in der «Neuen Luzerner Zeitung» vom 1. März stellen das nun wieder in Abrede. Das Vertrauen in die Spitalleitung und in die Regierung steht mit solchen unsicheren und sich laufend verändernden Aussagen auf dem Spiel.

Wir bitten die Regierung um klare Aussagen und beantragen raschestmöglich einen Bericht zur gesamten Spitalsituation mit folgendem Inhalt:

- Zukünftiges Angebot an den verschiedenen Standorten Sursee, Wolhusen, Luzern.
- Konkreter zeitlicher Fahrplan für die prioritären Bauten Wolhusen und Kinderspital mit Begründungen zu diesen kurzfristigen zeitlichen Abweichungen.
- Finanzierung der geplanten Investitionen am Luzerner Kantonsspital:
- finanzielle Situation des Luzerner Kantonsspitals aktuell und in Zukunft,
- Auswirkungen der hohen Gewinnabschöpfung des Kantons auf Selbstfinanzierungsgrad und Kreditwürdigkeit des Spitals,
- allfällige Finanzierungslücken für die geplante Weiterentwicklung des Spitals,
- Auswirkungen einer Bürgschaft des Kantons von 700 Millionen Franken auf die zukünftigen Kantonsfinanzen und die finanzielle Entwicklung (Konsolidierungsprogramm, ...),

- falls es Finanzierungsalternativen gibt, Auswirkungen auf das Luzerner Kantonsspital und den Kanton aufzeigen. Haltung der Regierung zur möglichen verstärkten privaten Kostenbeteiligung beim Luzerner Kantonsspital.
- Ganz nebenbei wurde in der «Neuen Luzerner Zeitung» vom 22. Februar kommuniziert, dass das Kantonsspital eine neue gynäkologische Klinik am Grendel eröffnet hat. Welche Strategie verfolgt das Spital mit der Übernahme von solchen «Privatpraxen»? Bereits eine frühere Übernahme eines Röntgenzentrums in Luzern und eine Beteiligung an einer handchirurgischen Praxis in Sursee lassen aufhorchen.

Zemp Baumgartner Yvonne

Roth David

Agner Sara

Schneider Andy

Odermatt Marlene

Fässler Peter

Budmiger Marcel

Candan Hasan

Meyer Jörg

Pardini Giorgio

Züsli Beat

Fanaj Ylfete

Schär Fiona

Mennel Kaeslin Jacqueline

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Spitalrat und Geschäftsleitung des LUKS verfügen seit der Verselbständigung des LUKS im 2008 über einen äusserst eindrücklichen Leistungsausweis, sowohl in medizinischer, infrastruktureller als auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Das LUKS gehört inzwischen zu den führenden Spitalgruppen der Schweiz und geniesst hohe Anerkennung. Wir und das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) stehen in regelmässigem Kontakt mit dem LUKS und lassen uns dabei insbesondere aufgrund des Finanzplanes zeigen, dass das LUKS auch finanziell den Leistungsauftrag erfüllt und langfristig die notwendige Entwicklung mit selber erwirtschafteten Mitteln finanzieren kann. Das LUKS hat seit der Übertragung der Spitalbauten sehr viel Planungsarbeit geleistet und viele Vorhaben schon verwirklicht. Es liegt eine umfassende, solide Unternehmensstrategie und grobe Planung für sämtliche Bauvorhaben in den nächsten 15 Jahren vor, verknüpft mit einem jährlich aktualisierten Finanzplan.

Dass es bei der Feinplanung gegenüber der ersten Grobplanung bei einzelnen Projekten Verzögerungen gibt, darf bei einem derart komplexen und grossen Betrieb nicht erstaunen. Zumal diese oft auch exogen, d.h. nicht durch das Unternehmen selber verursacht sind. Aus medizinischen und wirtschaftlichen Gründen ist es sodann von existenzieller Bedeutung, dass die verschiedenen Disziplinen und Angebote richtig dimensioniert und vernetzt sind und damit eine optimale, interdisziplinäre, interprofessionelle und prozessorientierte Leistungserbringung gewährleistet ist. Insgesamt stehen Investitionen in Immobilien, Mobilien und Technologien von rund zwei Milliarden Franken an. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die Antworten zur Anfrage Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über die Spitalplanung und die Finanzierung (A 115).

Zum zukünftigen Angebot an den verschiedenen Standorten Sursee, Wolhusen, Luzern

Für jedes Spital im Kanton Luzern ist auf der Spitalliste detailliert aufgeführt, welche Disziplinen und Leistungsgruppen es anbietet, beziehungsweise anbieten darf. Wir haben in den letzten Monaten die Spitalliste total überarbeiten lassen, weil zukünftig die Standorte der beiden Spitäler LUKS und Hirslanden Klinik gesondert aufgeführt werden. Die revidierte Spitalliste wurde am 22. März dieses Jahres verabschiedet. Sie ist veröffentlicht auf der Homepage des GSD und der Dienststelle Gesundheit und Sport. Gegenüber dem heutigen Angebot ändert sich nichts Wesentliches.

Das gilt insbesondere auch für Wolhusen. Das heute geplante Angebot entspricht immer noch demjenigen, wie es im September 2014 kommuniziert worden ist, nämlich die Innere Medizin, die Allgemeine Chirurgie sowie die Gynäkologie und Geburtshilfe. Die elektive Orthopädie bildet weiterhin einen Schwerpunkt und es soll auch ein Angebot in Rehabilitation

geschaffen werden. Da bestehen keine Differenzen oder Unklarheiten zwischen dem LUKS und uns.

Diese Grobplanung reicht aber noch lange nicht aus für das künftige Betriebskonzept. Für dieses muss z.B. abgeklärt werden, welche Spezialdisziplinen allenfalls zusätzlich in welchem Umfang konsiliarisch angeboten werden sollen oder welche Supportbereiche in welchem Umfang vor Ort oder zentral in Luzern erbracht werden (z.B. Labor, Sterilisation, Apotheke, Hygiene etc. bis hin zur Verpflegung). Es gilt auch zu klären, wie viele Betten für jede Disziplin geplant werden sollen, welches ambulante Angebot in welcher Grösse das richtige ist oder wieviel OP-, Intensiv oder Intermediate Care Kapazitäten es braucht etc. All diese Fragen werden zurzeit mit dem Betriebskonzept erarbeitet bzw. beantwortet. Am Schluss ist auch hier entscheidend, dass die verschiedenen Angebote richtig dimensioniert und gut vernetzt sind und ein interdisziplinäres, interprofessionelles und prozessorientiertes Arbeiten möglich ist. Zudem soll der Neubau allfällige spätere Veränderungen zulassen.

Konkreter zeitlicher Fahrplan für die prioritären Bauten Wolhusen und Kinderspital mit Begründungen zu diesen kurzfristigen zeitlichen Abweichungen

Das LUKS hat uns per bis Ende März dieses Jahres einen überarbeiteten Finanz- und Investitionsplan einreicht. Dieser enthält auch die neusten geplanten Termine. Aufgrund von bisherigen Gesprächen gehen wir davon aus, dass das Kinderspital 2025 bezugsbereit sein wird. Die Gründe für die Verzögerung gegenüber der ersten Grobplanung haben wir schon mehrmals ausführlich dargelegt. Wir verweisen insbesondere auf die Antworten zur Anfrage Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über die Spitalplanung und die Finanzierung A 115), die Anfrage Graber Michèle und Mit. über die aktuelle Spitalplanung (A 674), die Anfrage Graber Michèle und Mit. über die Planung des Spitals Wolhusen und die Priorisierung des Kinderspitals (A 675) sowie das Postulat Graber Michèle und Mit. über die Spitalplanung (P 57). Dort haben wir ausführlich dargelegt, dass die Errichtung des Kinderspitals im Rahmen einer Gesamtplanung des LUKS Luzern erfolgen muss. Ein solitärer Bau wäre medizinisch und wirtschaftlich nicht verantwortbar. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch einmal mehr darauf hin, dass das Kinderspital eine hervorragende medizinische Qualität erbringt und dass die Spitalleitung sehr bemüht ist, bis zum Neubau verschiedene Lösungen zu prüfen, um das Kinderspital räumlich zu entlasten. Verschiedene Massnahmen sind bereits umgesetzt.

In Wolhusen gehen wir davon aus, dass der Neubau voraussichtlich etwa 2022 bezogen werden kann. Das hängt auch davon ab, wie viel Zeit die Wettbewerbs-, Ausschreibungs- und Bewilligungsverfahren in Anspruch nehmen werden.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen am LUKS

Das LUKS wird und muss seine Investitionen aus selber erwirtschafteten Mitteln finanzieren. Das LUKS sieht in seiner Planung deshalb auch keine finanziellen Beiträge des Kantons vor.

Zur finanziellen Situation des LUKS aktuell und in Zukunft

Das LUKS ist finanziell ein gesundes Unternehmen mit seit Jahren ausgewiesenen guten Ergebnissen. Per 2015 weist es ein Dotationskapital von 355 Millionen Franken aus, die seit der Verselbständigung selbst erarbeiteten Reserven betragen rund 100 Millionen Franken (vor Gewinnrückführung an den Kanton) und der Eigenkapitalanteil liegt bei rund 70 %. Das LUKS ist darauf angewiesen, dass es auch in Zukunft Jahresergebnisse in der bisherigen Grössenordnung erzielen kann, um seine Investitionsfähigkeit zu erhalten. Die Zielerreichung ist sehr ambitiös, da die tarifären Unsicherheiten, die Tarmed-Massnahmen des Bundes, die Auflagen des Arbeitsgesetzes usw. das LUKS seit 2015 und besonders ab 2016 stark belasten und ertrags- wie aufwandmässig Massnahmen zu prüfen sind. Mit dem Businessplan und dem jährlich aktualisierten Finanzplan wird sichergestellt, dass das LUKS immer nur so viel investiert, wie es sich leisten kann.

Zu den Auswirkungen der hohen Gewinnabschöpfung des Kantons auf Selbstfinanzierungsgrad und Kreditwürdigkeit des Spitals.

Mit dem Rechnungsabschluss stellt der Spitalrat auch jeweils einen Antrag zur Gewinnverwendung. Der Entscheid liegt bei der Regierung als Eignervertreter. Wir sind uns bewusst, dass dabei die langfristige finanzielle Entwicklung, bzw. der Investitionsbedarf des LUKS zu berücksichtigen ist und so viel im Unternehmen gelassen werden muss, dass dieses entwicklungsfähig bleibt.

Als Zielvorgabe haben wir eine Eigenkapitalrendite zu Gunsten des Kantons von maximal fünf Prozent definiert. Die definitive Gewinnrückführung/Dividende muss aber jedes Jahr aufgrund der konkreten Umstände festgesetzt werden.

Allfällige Finanzierungslücken für die geplante Weiterentwicklung des Spitals

Aufgrund der strikten Ergebnis-/Investitionskontrolle über den Finanzplan sowie die rollende Investitionsplanung gehen wir nicht von Finanzierungslücken aus, für die der Kanton einspringen müsste.

Auswirkungen einer Bürgschaft des Kantons von 700 Mio. Franken auf die zukünftigen Kantonsfinanzen und die finanzielle Entwicklung (Konsolidierungsprogramm)

Finanzrechtlich sind Bürgschaften wie Ausgaben zu behandeln. Allerdings muss der Kanton nur dann effektiv Geld überweisen, wenn das LUKS seine Schulden nicht rechtzeitig und vollständig begleichen könnte (Eventualverbindlichkeit seitens des Kantons). Davon gehen wir nicht aus. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet zurzeit die Grundlagen, ob, zu welchen Konditionen und in welchem Rahmen das LUKS eine Bürgschaft vom Kanton beantragen kann. Falls das LUKS eine Bürgschaft beantragen sollte, werden wir Ihnen eine entsprechende Botschaft unterbreiten.

Zu Finanzierungsalternativen und deren Auswirkungen

Das LUKS ist grundsätzlich sehr gut in der Lage, am Kapitalmarkt Drittgelder aufzunehmen. Ab einer gewissen Summe ist es aber wahrscheinlich, dass es zur Absicherung der Darlehen eine Bürgschaft des Kantons braucht oder diese zumindest für die Zinskonditionen von Vorteil ist. Möglich wäre auch, dass der Kanton selber ein festverzinsliches Darlehen zur Verfügung stellt. Weitere realistische Alternativen sehen wir zurzeit nicht.

Zur möglichen verstärkten privaten Kostenbeteiligung beim LUKS

Die Unternehmensbeteiligung von privaten Investoren im Sinne einer Publikumsaktiengesellschaft ist kein Thema und auch vom Gesetz her ausgeschlossen.

Zur neuen "gynäkologischen Klinik am Grendel"

Beim Angebot am Grendel handelt sich nicht um eine "gynäkologische Klinik", sondern lediglich um eine Hebammensprechstunde, welche aktuell mit einem Arbeitspensum von unter 100 Prozent geleistet wird. Das Angebot ist insbesondere eine Dienstleistung für schwangere Frauen, die eine kontinuierliche Betreuung durch die Hebammen wünschen und dabei nicht ins Spital müssen bzw. lediglich die Sicherheit durch die Institution im Hintergrund abgedeckt haben wollen. Sodann ist das Modell auch aus Arbeitnehmersicht bzw. seitens der Hebammen attraktiv.

Das LUKS steht im Wettbewerb mit allen andern Spitalern, und es muss den Betrieb und die Investitionen selber finanzieren. Deshalb braucht es auch die notwendige unternehmerische Freiheit, um sich im Markt zu positionieren. Als Eigentümer begrüßen wir es deshalb, wenn das LUKS mit innovativen Ideen kundenfreundliche Angebote schafft und gleichzeitig seine Wirtschaftlichkeit verbessert.

Aus all diesen Gründen sehen wir keine Notwendigkeit, einen Bericht zur gesamten Spitalsituation zu verfassen und beantragen, das Postulat abzulehnen.